

Anlage: FAQ zur Projektförderung der ICW e.V.

1. Was ist mit „Anschubfinanzierung für Projekte“ gemeint?

Mit einer Anschubfinanzierung für Projekte unterstützt die ICW e.V. **zeitlich begrenzte, klar definierte Vorhaben**, die der Entwicklung, Erprobung oder Evaluation neuer Ansätze in der Verbesserung der Prävention oder Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden dienen.

Gefördert werden insbesondere Projekte, die:

- eine neue Idee, ein Konzept oder einen Ansatz erstmals umsetzen oder pilotieren,
- eine Anlaufphase benötigen, um Daten, Erfahrungen oder Ergebnisse zu generieren,
- nach Abschluss der Förderung eigenständig weitergeführt, verstetigt oder in bestehende Strukturen überführt werden können.

Die Anschubfinanzierung ist ausdrücklich **projektbezogen** und zeitlich begrenzt. Sie dient nicht der dauerhaften Finanzierung von Einrichtungen, Strukturen oder laufenden Betriebskosten.

2. Können mit der Förderung Wundambulanzen aufgebaut oder dauerhaft betrieben werden?

Nein. ICW-Förderung der ICW e.V. ist **nicht** für den Aufbau, den dauerhaften Betrieb oder die langfristige Finanzierung von Wundambulanzen vorgesehen.

Möglich ist jedoch eine projektbezogene, zeitlich begrenzte Förderung, z. B.:

- Entwicklung und Erprobung eines Versorgungskonzepts
- Evaluation bestehender Strukturen oder Prozesse
- Pilotprojekte mit klarer Fragestellung und Auswertung

Die Förderung ersetzt keine Regel- oder Institutionsfinanzierung.

3. Können Aus- oder Weiterbildungen von Personal gefördert werden?

Nein. Die reine Finanzierung von Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen einzelner Personen (z. B. Kurs- oder Teilnahmegebühren) ist **nicht förderfähig**.

Förderfähig können jedoch Projekte sein, bei denen **Qualifizierungsmaßnahmen Teil eines übergeordneten Projekts** sind, z. B.:

- Entwicklung eines neuen Schulungskonzepts
- Erprobung eines Qualifizierungsmodells mit Evaluation
- Erstellung von Lehr- oder Lernmaterialien

Voraussetzung ist immer ein klarer Projektcharakter mit nachvollziehbarem Mehrwert für die Versorgung.

4. Welche Kostenarten sind grundsätzlich förderfähig?

Grundsätzlich förderfähig sind projektbezogene Kosten, z. B.:

- Sachmittel
- projektbezogene Personalkosten
- Kosten für Datenerhebung, Auswertung oder Dokumentation

Nicht förderfähig sind u. a.:

- laufende Betriebskosten
- dauerhafte Personalkosten
- Investitionen ohne klaren Projektbezug

5. Wie viele Projekte werden gefördert?

Die Anzahl der geförderten Projekte ist nicht festgelegt. Das **Gesamtfördervolumen pro Ausschreibungsjahr beträgt maximal 20.000,- Euro** und kann auf mehrere Projekte aufgeteilt werden.

6. Gibt es eine Mindest- oder Höchstfördersumme pro Projekt?

Es gibt keine festgelegte Fördersumme pro Projekt. Das Gesamtfördervolumen pro Ausschreibungsjahr ist aber auf maximal 20.000,- Euro begrenzt. Die beantragte Summe muss **plausibel, nachvollziehbar und angemessen** im Verhältnis zum Projektumfang sein.

7. Wie erfolgt die Auswahl der Projekte?

Die Auswahl trifft der Vorstand der ICW e.V. auf Basis der eingereichten Anträge. Bewertet werden insbesondere:

- inhaltliche Relevanz für die Versorgung Menschen mit chronischen Wunden
- Projektidee und Zielsetzung
- Umsetzbarkeit und Transparenz der Mittelverwendung
- Nutzen für Praxis, Versorgung oder Wissenschaft

8. Gibt es eine Berichtspflicht?

Ja. Bei Projektabschluss oder bei länger laufenden Projekten spätestens nach 12 Monaten, ist ein **schriftlicher (Zwischen-)Bericht** vorzulegen. Dieser kann ggf. auf der ICW-Homepage und/oder in der Fachzeitschrift *WUNDmanagement* veröffentlicht werden. Eine separate Publikation des Projekts ist davon unabhängig möglich. Hierbei ist lediglich darauf zu achten, dass die finanzielle Förderung durch die ICW e.V. entsprechend angegeben wird.